

Ausschussdrucksache

(24.05.2022)

Inhalt:

Stellungnahme des Landesverbandes Geriatrie zur Anhörung des
Sozialausschusses am 01.06.2022

hier:

Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Pflegeberufereform im Land
Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 8/622 -

LV Geriatrie M-V, Karl-Marx-Str. 16, 18195 Tessin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Frau R. Winter
Lennéstraße 1
19053 Schwerin



24.05.2022

— Erklärung LV Geriatrie MV zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der Pflegeberufereform im Land Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesverband Geriatrie M-V begrüßt die Bemühungen auf Bundes- und Landesebene, die bisherige Pflegeausbildung durch die Förderung der Generalistik zu modernisieren und weiter zu entwickeln, Maßnahmen zur Verbesserung der theoretischen und praktischen Ausbildung zu ergreifen und somit der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems und der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

— Um dem Ziel einer generalistischen Pflegeausbildung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe des geriatrischen Patienten, die neben der Behandlung von akuten und chronischen Erkrankungen auch präventive und rehabilitative Zielsetzungen verfolgen, gerecht zu werden, sind die umfangreichen Ausbildungsziele nicht nur in der theoretischen Ausbildung zu formulieren, sie müssen auch in der praktischen Ausbildung umgesetzt werden. Hierfür sind geeignete Einrichtungen für die praktische Ausbildung erforderlich. Dies ist in Hinblick auf die Geriatrie aktuell noch nicht umgesetzt worden, insbesondere, wenn man die regionalen Gegebenheiten der stationären geriatrischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt.

Die aktuelle Beschränkung der Träger der praktischen Ausbildung auf Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege sowie auf Krankenhäuser (§7 Abs 1 PflBG) führt dazu, dass Rehabilitationskliniken nicht als Träger der praktischen Ausbildung fungieren können. Verbunden damit ist die Beschränkung von Praktikumseinsätzen für die Auszubildenden auf maximal 80 Stunden in der geriatrischen Rehabilitation als Wahlpflichteinsatz.

Der Landesverband Geriatrie regt dringend die Einführung einer Öffnungsklausel für die Zulassung weiterer Einrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung an (z.B. „weitere Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Rehabilitation, soweit diese die Voraussetzungen erfüllen“).

Begründung:

Die Zulassung geriatrischer Rehabilitationskliniken als Träger der praktischen Ausbildung ist notwendig: weil wir in Hinblick auf den bereits wirksamen und in naher Zukunft sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel jede Ressource nutzen müssen, die wir für eine qualitativ hochwertige Ausbildung benötigen. In den nächsten Jahren erwarten uns auf der einen Seite ein zunehmender Bedarf an

Frau Dr. med. Antje Kloth (Vorsitzende des LV)

Tessinum Therapiezentrum für Geriatrie und Schlaganfall GmbH, Karl-Marx-Str. 16, D-18195 Tessin, Tel.: 038205 / 71-180, Fax: 038205 / 71-101, Email: geriatrie@tessinum.de

Herr Dipl. Ing. oec. Christoph Möller (1. stellv. Vorsitzende des LV)

Bethesda Klinik - Fachklinik für geriatrische Rehabilitation Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 32, D-17036 Neubrandenburg, Tel.: 0395 / 775 20 20, Fax: 0395 / 775 20 19, Email: moellerc@dbknb.de

Frau Katja Enderlein (2. stellv. Vorsitzende des LV)

Parkklinik Greifswald GmbH, Pappelallee 1, D-17489 Greifswald, Tel.: 03834 / 802 121, Fax: 03834 / 102 122, Email: parkklinik@medigreif.de

Pflegefachkräften durch den demografischen Wandel und auf der anderen Seite ein vermehrtes Ausscheiden von Pflegefachkräften nicht zuletzt durch das Erreichen des Rentenalters der Baby-Boomer-Generation. Das aktuelle Pflegeberufegesetz setzt zu Recht höhere Maßstäbe an die fachliche Betreuung der Auszubildenden in den Schulen und in den Praktikumseinrichtungen. Hieraus ergeben sich jedoch auch mögliche personelle Engpässe.

Die Herausforderung der neuen generalistischen Pflegeausbildung besteht unter anderem darin, dass die Auszubildenden deutlich seltener und kürzer in ihren Trägereinrichtungen eingesetzt sind. Hier fehlt oft auch der enge Bezug der Praxisanleiter zu ihren Auszubildenden, insbesondere ab dem 2. Ausbildungsjahr. Gleichzeitig stehen den Auszubildenden aktuell keine Möglichkeiten zur Verfügung, praktische Erfahrungen im Bereich der Geriatrie zu sammeln. Die Geriatrie ermöglicht aber die gleichzeitige Vermittlung von Ausbildungsinhalten aus der ehemaligen Gesundheits- und Krankenpflege und der ehemalige Altenpflege.

Die personellen und strukturellen Ressourcen der geriatrischen Rehabilitationskliniken bleiben jedoch aktuell bezüglich der Ausbildung völlig ungenutzt liegen. Geriatrische Fachabteilungen an Einrichtungen nach §108 SGBV sind in Mecklenburg- Vorpommern nicht im Landeskrankenhausplan ausgewiesen, somit ist eine strukturierte Einbeziehung dieser Lehrinhalte in den praktischen Ausbildungsteil durch die Schulen aktuell nicht möglich.

Eine Einbeziehung der geriatrischen Rehabilitationskliniken in die praktische Ausbildung erhöht zudem die Chancengleichheit der Einrichtungen bei der Gewinnung von Fachkräften und trägt gleichzeitig zum Ausbau von qualitativ hochwertigen Ausbildungskapazitäten bei.

Die Zulassung geriatrischer Rehabilitationskliniken als Träger der praktischen Ausbildung ist sinnvoll: weil geriatrische Rehabilitationskliniken, in denen sich Umfang und auch Inhalt der Pflege und auch der medizinischen Behandlung noch einmal deutlich vom allgemeinen Rehabilitations-/Vorsorgebereich abheben, in der Lage sind, wesentliche Teil der praktischen Ausbildung selbst durchzuführen.

Sie erfüllen die Kriterien für Träger der praktischen Ausbildung vollumfänglich, insbesondere spielt hier der besondere Pflegeschlüssel mit entsprechender Fachkraftquote und Praxisanleitern eine entscheidende Rolle.

Sie repräsentieren in klassischer Art die umfassenden Lehrinhalte der generalistischen Ausbildung. Aktivierend-therapeutische Pflege in der Geriatrie (ATP-G) bezieht sich auf Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf sowie (Früh-)Rehabilitationsbedarf. Damit geht diese Versorgung deutlich über die Grund- und Behandlungspflege hinaus.

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern haben die geriatrischen Rehabilitationskliniken in den vergangenen zwei Jahren während der Corona-Pandemie nicht zuletzt durch den Einsatz als Hilfskrankenhäuser gezeigt, dass sie als fachlich kompetente und verlässliche Partner im Gesundheitssystem des Landes fungieren. Zudem unterliegen sie zahlreichen Qualitätssicherungsverfahren (Zertifizierungspflicht und QS der GKV).

Frau Dr. med. Antje Kloth (Vorsitzende des LV)

Tessinum Therapiezentrum für Geriatrie und Schlaganfall GmbH, Karl-Marx-Str. 16, D-18195 Tessin, Tel.: 038205 / 71-180, Fax: 038205 / 71-101, Email: geriatrie@tessinum.de

Herr Dipl. Ing. oec. Christoph Möller (1. stellv. Vorsitzende des LV)

Bethesda Klinik - Fachklinik für geriatrische Rehabilitation Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 32, D-17036 Neubrandenburg, Tel.: 0395 / 775 20 20, Fax: 0395 / 775 20 19, Email: moellerc@dbknbn.de

Frau Katja Enderlein (2. stellv. Vorsitzende des LV)

Parkklinik Greifswald GmbH, Pappelallee 1, D-17489 Greifswald, Tel.: 03834 / 802 121, Fax: 03834 / 102 122, Email: parkklinik@medigreif.de

Die Zulassung geriatrischer Rehabilitationskliniken als Träger der praktische Ausbildung ist möglich: weil die Benennung geriatrischer Rehabilitationskliniken zu Trägern der praktischen Ausbildung ausdrücklich auch im Konsens mit dem Bundeskoalitionsvertrag steht, in dem formuliert ist: „Die Pflegeausbildung soll **in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Rehabilitation** ermöglicht werden, soweit diese die Voraussetzungen erfüllen.“

Nach §7 Absatz 5 PflBG unterliegt die Bestimmung geeigneter Einrichtungen landesrechtlichen Regelungen. Dies wird auch im aktuellen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Pflegeberufereform im Land Mecklenburg-Vorpommern gewürdigt. Gemäß §1 Abs 4 Nummer 1 obliegt es dem für Gesundheit zuständigen Ministerium die **Geeignetheit von Einrichtungen der praktischen Ausbildung einschließlich der Art der Einrichtung sowie der fachlichen und personellen Mindestanforderungen** zu regeln, sodass eine entsprechende Erweiterung Liste der Einrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung auf Landesebene möglich ist.

Zusammenfassend ermöglicht eine entsprechende Erweiterung der Trägerliste um geriatrische Rehabilitationskliniken die:

- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Land auf fachlich hohem Niveau unter Nutzung bereits vorhandener personeller und struktureller Ressourcen
- Verbesserung der praktischen Umsetzung theoretischer Lerninhalte in Bezug auf die generalistische Ausbildung durch Einbeziehung geriatrischer Fachinhalte
- Gleichberechtigung der geriatrischen Rehabilitationskliniken



Dr. med. Antje Kloth

Vorsitzende Landesverband Geriatrie Mecklenburg-Vorpommern

Frau Dr. med. Antje Kloth (Vorsitzende des LV)

Tessinum Therapiezentrum für Geriatrie und Schlaganfall GmbH, Karl-Marx-Str. 16, D-18195 Tessin, Tel.: 038205 / 71-180, Fax: 038205 / 71-101, Email: geriatrie@tessinum.de

Herr Dipl. Ing. oec. Christoph Möller (1. stellv. Vorsitzende des LV)

Bethesda Klinik - Fachklinik für geriatrische Rehabilitation Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 32, D-17036 Neubrandenburg, Tel.: 0395 / 775 20 20, Fax: 0395 / 775 20 19, Email: moellerc@dbknbn.de

Frau Katja Enderlein (2. stellv. Vorsitzende des LV)

Parkklinik Greifswald GmbH, Pappelallee 1, D-17489 Greifswald, Tel.: 03834 / 802 121, Fax: 03834 / 102 122, Email: parkklinik@medigreif.de